

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten im Rahmen der Trennungs- und Scheidungsberatung, im Mitwirkungsverfahren vor dem Familiengericht und bei der Gewährung von Kinder- und Jugendhilfeleistungen im Rahmen der eben genannten Aufgabenfelder.

2. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung

Landratsamt Landshut
Veldener Straße 15
84036 Landshut
Tel.: 0871/408-0
Fax.: 0871/408-1001
E-Mail: poststelle@landkreis-landshut.de

3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes Landshut
Veldener Straße 15
84036 Landshut
Tel.: 0871/408-2146
E-Mail: datenschutz@landkreis-landshut.de

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Zwecke der Verarbeitung:

- Zur allgemeinen Trennungs- und Scheidungsberatung durch den Fachdienst Familiengerichtshilfe gem. § 17 SGB VIII
- zur Vermittlung bei sorge- und umgangsrechtlichen Fallkonstellationen
- Gewährung, Organisation und fachlicher Begleitung von Kinder- und Jugendhilfemaßnahmen mit und ohne richterlicher Anordnung im Rahmen § 18 SGB VIII.
- Im Rahmen der Mitwirkungsverpflichtung gem. § 50 SGB VIII in Verfahren
 - o Bei Gewaltschutzsachen gem. § 212 FamFG; § 213 FamFG
 - o Bei Ehewohnungssachen gem. § 204 Abs.2 FamFG; § 205 FamFG
 - o Bei Kindschaftssachen im Rahmen der Trennung und / oder Scheidung gem. §162 FamFG; §155a FamFG;

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Art. 6 Abs. 1 DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m. § 62 SGB VIII i.V.m. vgl. 4., §§ 35, 68 Nr. 12 SGB I i.V.m. §§ 67 a ff SGB X

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Kinder- und Jugendhilfeträger als Anbieter ambulanter Kinder- und Jugendhilfemaßnahmen zur Aufgabenerfüllung gem. § 17 / § 18
- Das uns angefragte Familiengericht zur Erfüllung unseres gesetzlichen Auftrages im Einzelfall je nach Sachlage im erforderlichen Umfang. Unterliegen die Daten der Schweigepflicht, dürfen diese nur unter den gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 203 StGB, 65 SGB VIII übermittelt werden.
- Anderen Fachabteilung innerhalb des Kreisjugendamtes, wenn dies zu deren Aufgabenerfüllung notwendig ist

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Landshut solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 27 der Allgemeinen Geschäftsordnung (AGO) mit Geschäfts- und Dienstordnung für das Landratsamt Landshut, Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) sowie dem Einheitsaktenplan für die Bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Pflicht zur Bereitstellung von Daten:

Das Landratsamt Landshut benötigt Ihre Daten, um die unter 4. aufgeführten Aufgaben nachkommen zu können und um Sie in Ihrem Anliegen beraten zu können bzw. über die Gewährung von Kinder- und Jugendhilfemaßnahmen entscheiden zu können.

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 2. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.